

- E -

Anlage 7

Stadt Norden
Am Markt 15

26506 Norden

per E-Mail: boeger@gundlach-Bau.de; riese@gundlach-Bau.de; hans-bernd.Eilers@norden.de, edelhard.sjuts@norden.de; karl-heinz.wolkenhauer@norden.de

1287/07
Stadt Norden

RA E. David
e.david@schulz-koffka.de

28480-0

28.05.2010 da/di
D10/42902

Sehr geehrte Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übersende ich Ihnen in der Anlage den Entwurf einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stadt Norden, der Firma Kathmann und der Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG mit der Anregung, eine entsprechende Beschlussfassung durch die Stadt Norden herbeizuführen.

Wesentlicher Gegenstand dieser dreiseitigen Vereinbarung ist der Wechsel des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 5 BauGB. Sollten noch Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sein, bitte ich, diese Änderungen oder Ergänzungen einschließlich der Komplettierung der Anlagen direkt vorzunehmen.

Entwurf

„Vertrag über die Änderung des Vorhabendurchführungsvertrages zwischen der Stadt Norden, der Firma Bernhard Kathmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG vom 11.07.2006 in der Fassung der 1. Vertragsänderung vom 27.06.2007“

Zwischen der Stadt Norden, der Firma Bernhard Kathmann Bauunternehmung GmbH & Co.

KG und der Firma Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG wird der folgende Vertrag über die Änderung des Vorhabendurchführungsvertrages vom 11.07.2006 geschlossen:

§ 1

Präambel

Die Stadt Norden hat mit der Firma Kathmann einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130 V „südlicher Stadteingang“ geschlossen. Die Parteien dieses Vertrages und die Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG sind sich darüber einig, dass gem. § ~~1³~~² Abs. 5 BauGB die Firma Kathmann als Vorhabenträger ausscheidet und die Firma Norder Tor GmbH & Co. KG Vorhabenträger wird. In diesem Zusammenhang soll die Ausführungsfrist für die Ausführung des Vorhabens angemessen verlängert werden.

§ 2

Vertragseintritt

Die Firma Kathmann scheidet als Vertragspartner aus dem Vorhabendurchführungsvertrag vom 11.07.2006 aus. Ansprüche der Firma Kathmann gegen die Stadt Norden bestehen nicht.

Die Firma Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG tritt in den Vorhabendurchführungsvertrag vom 11.07.2006 als Vertragspartner der Stadt Norden und Vorhabenträger ein. Dieser Vertrag gilt nach Maßgabe der nachstehenden Veränderungen zwischen der Stadt Norden und der Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG fort.

§ 3

Sicherung der Ausführung

4/6

Die Firma Norder Tor GmbH & Co. KG ist bereit und in der Lage, das Vorhaben entsprechend dem Durchführungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu realisieren. Mit Abschluss dieses Vertrages sind 72 % der Mietflächen vermietet bzw. mit Mietoptionen belegt. Die notwendige Fremdkapitalfinanzierung wird gem. anliegender Erklärung der Euro-Hypo-Bank vom _____ sichergestellt.

§ 4

Geänderte Ausführungsfrist

Unter den Maßgaben, dass die vollständigen Bauantragsunterlagen für das Vorhaben so rechtzeitig vorliegen, dass die Baugenehmigung bis zum 30.06.2010 erteilt werden kann, soll
Mit dem Bau des Vorhabens ~~soll~~ am ~~01.07.2010~~ ^{12.} begonnen werden. Die Norder Tor GmbH & Co. KG strebt eine Fertigstellung zum 01.11.2011 an. Unter Berücksichtigung etwaiger Erschwernisse bei der Ausführung wird die Ausführungsfrist in § 5 Ziffer 1 des Vorhabendurchführungsvertrages auf den 31.03.2012 verlängert. Fertigstellung ist die gebrauchsfertige Herstellung einschließlich der Verkehrsfläche und Grünanlagen. Gewährleistungsarbeiten gehören nicht zur Fertigstellung.

§ 5

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen gem. § 13 des Vorhabendurchführungsvertrages erfolgen nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten gesonderten Vereinbarung.

Für die Firma Kathmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Bremen, den

Für die Projektgesellschaft Norder Tor GmbH & Co. KG

Hannover, den

Für die Stadt Norden

Norden, den“

Mit freundlichen Grüßen

gez. David

Rechtsanwalt

4/6